

# Die wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes und Telegraphentaxen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **244 (1965)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-375790>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes und Telegraphentaxen

## 1. Briefposttarif für die Schweiz

**Kleinsendungen: Briefe und Päckchen:** Bis 250 g Nahverkehr (10 km) 10 Rp., im Fernverkehr 20 Rp.; über 250 bis 1000 g (Nah- und Fernverkehr) 40 Rp., uneingeschrieben.

**Warenmuster:** Gewöhnliche (adressierte): Bis 250 g 10 Rp., über 250 bis 500 g 20 Rp.

**Drucksachen, a) gewöhnliche (adressierte):** Bis 50 g 5 Rp., über 50 bis 250 g 10 Rp., über 250 bis 500 g 15 Rp., über 500 bis 1000 g 25 Rp.

**b) Drucksachen zur Ansicht (zus. für Hin- und Rückweg):** Bis 50 g 8 Rp., über 50 bis 250 g 15 Rp., über 250 bis 500 g 20 Rp., über 500 bis 1000 g 30 Rp.

**c) Abonnierte Drucksachen (aus Leihbibliotheken usw.):** Bis 50 g 8 Rp., über 50 bis 250 g 15 Rp., über 250 bis 500 g 20 Rp., über 500 g bis 2½ kg 30 Rp., über 2½ bis 4 kg 50 Rp.

Bei gleicher Umhüllung taxfreie Rücksendung.

**Postkarten:** Einfache 10 Rp., doppelte mit Antwort 20 Rp.

**Einschreibgebühr 30 Rp.** Die Einschreibung ist für die meisten Briefpostgegenstände zulässig. **Entschädigung** im Verlustfall den nachgewiesenen Schaden, höchstens 75 Fr., bei Verspätungen von mehr als einem Tag den nachgewiesenen Schaden, höchstens aber 35 Fr.

Für uneingeschriebene Kleinsendungen besteht für die Postverwaltung keine Haftpflicht. — Reklamationsfrist 1 Jahr.

**Eilbotengebühr:** 1 kg bis 1½ km 80 Rp., über 1½ km 40 Rp. mehr per ½ km, über 1 kg bis 1½ km 1 Fr., jeder weitere ½ km 50 Rp. mehr.

**Nachnahmen:** Zulässig bis 2000 Fr. Gewöhnliche Briefposttaxe und Nachnahmegebühr bis 5 Fr. 15 Rp., über 5 bis 20 Fr. 20 Rp., dazu für je weitere 10 Fr. oder Bruchteil bis 100 Fr. 10 Rp., dazu für je weitere 100 Fr. oder Bruchteil bis 1000 Fr. 20 Rp., über 1000 bis 2000 Fr. 3 Fr.

**Einzugsmandate:** Zulässig bis 10 000 Fr. Im Ortskreis 60 Rp., weiter 70 Rp.

**Einzugsmandate zur Betreibung** 20 Rp. Extrazuschlag.

**Postanweisungen (Höchstbetrag 10 000 Fr.):** Bis 20 Fr. 30 Rp., über 20 bis 100 Fr. 40 Rp., hierzu für je weitere 100 bis 500 Fr. 10 Rp., hierzu für je weitere 500 Fr. 10 Rp. Für telegraphische Postanweisungen (Höchstbetrag 10 000 Fr.) außerdem die ordentlichen Telegrammgebühren.

**Postcheck- und Giroverkehr:** Bei Einzahlungen bis 5 Fr. 5 Rp., über 5 bis 20 Fr. 10 Rp., über 20 bis 100 Fr. 15 Rp., über 100 bis 200 Fr. 25 Rp., hierzu für je weitere 100 bis 500 Fr. 5 Rp., hierzu für je weitere 500 Fr. 10 Rp. Bei Rückzahlungen am Schalter der Checkbureaux bis 100 Fr. 10 Rp., über 100 bis 500 Fr. 15 Rp., hierzu für je weitere 500 Fr. 5 Rp.

**Zahlungsanweisungen** bis 20 Fr. 20 Rp., bis 100 Fr. 25 Rp., über 100 bis 500 Fr. 35 Rp., hierzu für je weitere 500 Fr. 5 Rp. Überweisungen (von einer Checkrechnung auf eine andere): unentgeltlich.

## 2. Weltpostvereins-Tarif (Ausland)

**Briefe:** Im Verkehr mit dem gesamten Ausland für die ersten 20 g franko 50 Rp., für je weitere 20 g franko 30 Rp. mehr. Im **Grenzkreis** (30 km in Luftlinie von Postbüro zu Postbüro) im Verkehr mit Deutschland, Frankreich und Österreich 30 Rp. für je 20 g oder Bruchteile von 20 g.

**Postkarten:** Einfache 30 Rp., Doppelkarten (mit Antwort) 60 Rp.; zulässig im Verkehr mit sämtlichen Ländern des Weltpostvereins; im Grenzkreis: 20 Rp.

**Warenmuster:** Je 50 g 10 Rp., mindestens 20 Rp.; Höchstgewicht 500 g.

**Geschäftspapiere (bis 2 000 g)** für je 50 g 10 Rp., mindestens aber 50 Rp.

**Drucksachen (bis 3 000 g)** für je 50 g 10 Rp.; für Bücher (bis 5 kg) und Zeitungen für je 50 g 5 Rp. Über die Dimensionen geben die Poststellen Auskunft.

**Einschreibgebühr 50 Rp.** Einschreibung für alle Gegenstände zulässig. Für den Verlust eingeschriebener Sendungen haftet die Postverwaltung bis zum Maximalbetrage von 25 Goldfranken. — **Empfangsschein** (für eingeschriebene Sendungen) obligatorisch und gratis. — **Eilgebühr 80 Rp.** — Für Briefpostgegenstände **Rückschreibgebühr 60 Rp.**

**Postanweisungen:** Bis 20 Fr. 50 Rp., über 20 bis 100 Fr. 80 Rp., über 100 bis 200 Fr. Fr. 1.20, über 200 bis 300 Fr. Fr. 1.60, über 300 bis 400 Fr. Fr. 2.—, von 400 bis 500 Fr. Fr. 2.40, über 500 bis 1000 Fr. Fr. 3.60. — Höchstbetrag und Umrechnungskurse sind bei den Poststellen zu erfragen.

## 3. Paketposttarif für die Schweiz

### a) Gewichtstaxen

**uneingeschriebene (keine Haftpflicht)**

bis 250 g	Fr. —.20 (Brieffaxe)
über 250 g bis 1 kg	Fr. —.40
über 1 kg bis 2½ kg	Fr. —.60
über 2½ kg bis 5 kg	Fr. —.90

**eingeschriebene (Haftpflicht gemäß Postverkehrsgesetz)**

bis 250 g	Fr. —.40 (—,50)
über 250 g bis 1 kg	Fr. —.60 (—,75)
über 1 kg bis 2½ kg	Fr. —.90 (1.10)
über 2½ kg bis 5 kg	Fr. 1.30 (1.60)
über 5 kg bis 7½ kg	Fr. 1.70 (2.05)
über 7½ kg bis 10 kg	Fr. 2.20 (2.65)
über 10 kg bis 15 kg	Fr. 2.80 (3.40)

	1. Zone	2. Zone
	bis 100 km	über 100 km
über 15 kg bis 20 kg	4.— (4.80)	6.— (7.20)
über 20 kg bis 30 kg	6.— (7.20)	9.— (10.80)
über 30 kg bis 40 kg	8.— (9.60)	12.— (14.40)
über 40 kg bis 50 kg	10.— (12.—)	15.— (18.—)

Die Preise in ( ) sind maßgebend für Fragile oder Sperrgut Unfrankiert 30 Rp. Zuschlag.

### Zustellgebühr

für Pakete über 5 bis 10 kg	Fr. —.40
für Pakete über 10 kg	Fr. —.70

### b) Werttaxe (der Gewichtstaxe beizufügen)

Für 300 Fr. oder Bruchteil von 300 Fr. 20 Rp., über 300 Fr. bis 500 Fr. 30 Rp., hierzu für je weitere 500 Fr. 10 Rp. mehr Sendungen mit Wertangabe müssen versiegelt sein.

**Nachnahmen** sind zulässig bis 2 000 Fr. Nebst der gewöhnlichen Taxe Nachnahmegebühr wie bei Briefnachnahmen.

## TELEGRAPHEN-TAXEN

Worttarif, Aufrundung auf 5 Rp.

	Worttaxe		Worttaxe
	Rp.		Rp.
Schweiz (inklusive Liechtenstein):			
Erste 15 Wörter	125	Jugoslawien . . . .	37
Jedes weit. Wort	5	Tschechoslowakei .	34
Deutschland . . . .	28	Bulgarien . . . . .	44
Frankreich m. Monaco . . . . .	28	Schweden . . . . .	35
Italien . . . . .	31	Norwegen . . . . .	42
Ungarn . . . . .	36	Türkei . . . . .	50
Belgien . . . . .	34	Rußland . . . . .	69
Niederlande . . . .	31	Griechenland . . .	44
Luxemburg . . . . .	31	Albanien . . . . .	44
Dänemark . . . . .	30	Malta . . . . .	49
Großbritannien und Nordirland . . . .	37	Polen . . . . .	39
Freistaat Irland . .	46	Algier . . . . .	41
Spanien . . . . .	36	Marokko . . . . .	64
Portugal . . . . .	42	Tunis . . . . .	41
Rumänien . . . . .	44	Gibraltar . . . . .	42
		Finnland . . . . .	42
		Vatikanstaat . . . .	30

— Taxänderungen vorbehalten —